



Kanton Zürich  
Finanzdirektion

# Start zur Gesuchseingabe beim Härtefallprogramm

Regierungsrat Ernst Stocker, Finanzdirektor des Kantons Zürich, und  
Basilius Scheidegger, Chef der Finanzverwaltung. Point de Presse, 18. Januar 2021



## Ausgangslage

- Kantonsratsbeschluss vom 14. Dezember 2020, erste Etappe
- Fast ein Monat früher als in ursprünglicher Planung des Regierungsrates
- Das bedeutet für die frühestmögliche Auszahlung der ersten Runde
  - Ausschreibung im Amtsblatt: 16. Dezember
  - Ablauf 60-tägige Referendumsfrist: 15. Februar
- Dieses Prozedere muss eingehalten werden
- Auszahlungen (en bloc) ab Ablauf der Referendumsfrist möglich
- Das heisst, früher als ursprünglich geplant
- Konkreter Termin hängt von Gesuchszahl und Bearbeitungsdauer ab

# **Abwicklung der Gesuchstellung (I)**

- Heute Vorstellung Online-Gesuchsportal
- FD strebt mit Online-Portal für Gesuchseingabe höchstmögliche Effizienz an
- Automatisierte Prüfung, die nur Anspruchsberechtigte durchlässt
- Ziel damit: Prüfung nicht mit aussichtslosen Gesuchen belasten
- Pro Gesuch rechnen wir mit anderthalb Stunden (falls Unterlagen komplett)

## **Abwicklung der Gesuchstellung (II)**

- Gesuchseingabe wird nur online möglich sein, kein Papierweg
- Tool wurde mit Grosseinsatz der Finanzverwaltung neu entwickelt
- Wird morgen Dienstag aufgeschaltet. Eingabefrist: bis am 31. Januar
- Verkürzte Frist, um schnelle Auszahlung zu ermöglichen
- Verlangte Unterlagen konnten seit Weihnachten vorbereitet werden

# Hilfestellungen für Gesuchstellende

Dokumentation im Internet zur Vorbereitung eines Gesuchs

## «Wegweiser» Härtefall-Gesuche

Anleitung für die Erfassung und Übermittlung von Härtefallgesuchen

**WICHTIG:** Härtefallgesuche können ausschliesslich online eingereicht werden.

Folgende Schritte sind durchzuführen:



**01**  
Beim  
Gesuch-Portal  
registrieren und  
anmelden

### 1. Beim Gesuch-Portal registrieren und anmelden

**WICHTIG:** Bitte aktuelle Internet-Browser wie Chrome, Edge, Safari, Firefox etc. benutzen. Der Microsoft Internet-Explorer (IE) darf nicht verwendet werden.



### 01 Kriterien prüfen

Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Gesuch die Kriterien für eine finanzielle Unterstützung aus dem Härtefallprogramm erfüllt.

- Das Unternehmen wurde vor dem 1. März 2020 im Handelsregister eingetragen oder vor dem 1. März 2020 gegründet.
- Der Geschäftssitz des Unternehmens befand sich am 1. Oktober 2020 im Kanton Zürich.
- Das Unternehmen übt im Kanton Zürich eine Geschäftstätigkeit aus oder beschäftigt eigenes Personal und die Lohnkosten fallen überwiegend in der Schweiz an.
- Der Umsatz betrug im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 mindestens 50'000 Franken.
- Der Umsatz lag 2020 unter 50 Prozent des Durchschnitts von 2018 und 2019. In den Umsatz einzurechnen sind Entschädigungen aus Kurzarbeit und

[www.zh.ch/haertefall](http://www.zh.ch/haertefall)

## **Ausblick (I)**

- Gesuchseingabe betrifft vorerst nur Beschluss vom 14. Dezember (erste Runde)
- Falls nur à fonds perdu-Beiträge stehen rund 200 Millionen Franken zur Verfügung
- Erforderlich: vom KR festgelegte Umsatzeinbusse von mindestens 50 Prozent
- Sollte das Beitragsvolumen nicht den bewilligten KR-Kredit erreichen, wird der verbleibende Betrag der zweiten Zuteilungsrunde zugewiesen

## Ausblick (II)

- Zweite Verteilrunde mit gelockerten Bundesvorgaben:
  - ✓ 40 behördlich verfügte Schliessungstage seit 1.11.2020 (ohne Umsatznachweis)
  - ✓ oder 40 Prozent Umsatzverlust, neu auch letzte 12 Monate statt Kalenderjahr
  - ✓ Obergrenze nicht rückzahlbare Beträge neu 20 % des Umsatzes (bisher 10%)
- Volumen zweite Runde: 150 Millionen Franken für à fonds perdu-Beiträge
- Plus allenfalls verbleibender Restbetrag von erster Runde
- Voraussichtlicher Anteil Kanton Zürich an Bundesratsreserve: 150 Millionen Franken
- Somit stehen insgesamt rund 500 Millionen Franken zur Verfügung

## **Ausblick (III)**

- Gesuchseingabe für zweite Runde folgen danach, sofern der KR den Zusatzkredit von 95 Millionen Franken bewilligt (MM RR 14. Januar)
- Gesuchseingabe über dasselbe Portal der FD wie bei erster Runde.
- Zeitpunkt für Eingabe: Februar. Termin wird rechtzeitig angekündigt
- Für Not- und Härtefälle steht bis 31. März weiterhin das Kreditprogramm über 500 Millionen Franken vom Frühjahr (via Banken) zur Verfügung